

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maja Lasić (SPD)

vom 02. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2017) und **Antwort**

Darf der Eigentümer der Brunnenstraße 136 machen was er will?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. War das Wohnhaus in der Brunnenstraße 136 früher im Besitz eine städtischen Wohnungsbaugesellschaft oder eines anderen städtischen Unternehmens?

Zu 1.: Ja.

2. Auf welcher vertraglichen Grundlage wurde das Objekt an private Eigentümer übertragen und an wen?

3. Wurden beim dem Verkauf auch weitere Objekte übertragen, die bis dahin im Besitz einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft waren?

4. Wie hoch waren die Kosten für das Wohnhaus in der Brunnenstraße 136 beim Verkauf?

5. Welche vertraglichen Verpflichtungen ist die Klingbeil Gruppe im Zuge des Kaufs eingegangen, insbesondere mit Blick auf die Bestandmieter*innen? Gab es z.B.:

- a) Vorgaben und Fristen im Rahmen der durchzuführenden Sanierung?
- b) Mietpreisgrenzen für die zu sanierenden Grundstücke?
- c) Verfügungsbeschränkungen, in etwa ein Verbot der Veräußerung oder Verpachtung?

6. In wessen Besitz befindet sich derzeit das Objekt in der Brunnenstraße 136?

7. Muss auch der derzeitige Eigentümer obige vertragliche Verpflichtungen einhalten?

Zu 2. bis 7.: Zu Einzelheiten darf der Senat aus Rechtsgründen keine Auskunft geben (vgl. Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 18. Februar 2015 – 92/14). Hier sind die Gewaltenteilung und Grundrechte Dritter betroffen.

8. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser vertraglichen Verpflichtungen?

Zu 8.: Bei zivilrechtlichen Verträgen kann eine Vertragspartei im Rahmen der Privatautonomie die Verletzung vertraglicher Pflichten geltend machen.

Berlin, den 19. Mai 2017

In Vertretung

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2017)